

## **Zeit, zu handeln! Adipositas braucht bedarfsgerechte Therapie**

### ***Norderstedter Erklärung zum 10. Adipositas Symposium im März 2018***

Krankhaftes Übergewicht, die sogenannte Adipositas ist eine chronische Erkrankung. Mittlerweile ist ein Viertel aller Deutschen von krankhaftem Übergewicht betroffen. Die chronische Erkrankung begünstigt die Entstehung von Volkskrankheiten wie z.B. Diabetes, Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen. Diese belasten das Gesundheitssystem zusätzlich.

Es ist Zeit, zu handeln. Die Teilnehmer des 10. Norderstedter Adipositas Symposiums begrüßen die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im aktuellen Koalitionsvertrag. Zur nachhaltigen Versorgung der betroffenen Patienten und dauerhaften Entlastung des Gesundheitssystems müssen jedoch gesetzliche Vorgaben zur besseren Versorgung der Adipositaspatienten geschaffen werden.

Daher fordern die Teilnehmer des 10. Norderstedter Adipositas Symposiums von Politik und Selbstverwaltung:

#### **1. Die Gleichstellung der Adipositas mit anderen chronischen Erkrankungen.**

Auch die Adipositas bedarf einer individuellen Beratung und Therapieentscheidung des Arztes, die die persönlichen Möglichkeiten des Patienten berücksichtigt. Außerdem muss die Therapie, wie bei allen anderen chronischen Erkrankungen, lebenslange Behandlungsoptionen umfassen. Darunter fallen alle leitliniengerechten Therapieoptionen von der individuellen Therapie über die Gruppenschulung bis zur bariatrischen und metabolischen Chirurgie. Chirurgische Interventionen stellen dabei nicht das Ende der Behandlungskaskade dar, sondern sind ein Baustein einer lebenslangen Versorgung, die nach einer Operation lückenlos fortgesetzt werden muss.

#### **2. Die Aufnahme der wohnortnahen, bedarfsgerechten Therapie in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherungen.**

Die erfolgreiche Therapie der chronischen Adipositas ist in mehreren S3-Leitlinien evidenzbasiert definiert: Sie muss wohnortnah, interdisziplinär sowie Berufsgruppen- und Sektorenübergreifend erfolgen. Dieses therapeutische Vorgehen ist in der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht abgebildet und wird nur willkürlich vergütet.

Dies führt zu einer gravierenden Fehl- und Unterversorgung von Therapieangeboten für die betroffenen Patienten und steht im Widerspruch zu Urteilen des Bundessozialgerichts, das den sozialrechtlichen Leistungsanspruch des Patienten auf eine Adipositastherapie bereits vor vielen Jahren definiert hat. (B 1 KR 1/02 R, 2003). Es liegt in der Hand der Selbstverwaltung, die notwendigen Abrechnungsmöglichkeiten

und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu schaffen, die ein hohes Niveau der wohnortnahen, leitliniengerechten Adipositas-therapie im Sinne der Patienten sichern.

Norderstedt, 13. April 2018



Prof. Dr. med. Dieter Birk  
1. Vorsitzender der Chirurgischen  
Arbeitsgemeinschaft Adipositas-  
therapie und metabolischen Chirurgie  
(CAADIP)



Prof. Dr. med. Matthias Blüher  
Präsident der Deutschen  
Adipositas Gesellschaft



Stefanie Wirtz  
1. Vorsitzende der  
AdipositasHilfe Nord e.V.